



Nichacher- Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 5.

4. Februar 1849.

Bekanntmachung.

An die Magistrate und Landgemeinden-Verwaltungen der Landgerichts-Bezirke Nischach und Friedberg.

Nachstehende hohe Entschliessung der kgl. Regierung vom 18. d. Mts. im Betreffe des Wild- diebstahles ist unverzüglich in allen Gemeinden der Landgerichts-Bezirke Nischach und Friedberg zu verkünden und daß es geschehen, binnen 8 Tagen bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln von den Magistraten und Landgemeinden-Verwaltungen den unterzeichneten Landgerichten anzuzeigen.

Nischach und Friedberg den 29. Janner 1849.

Königliches Landgericht Nischach und Friedberg.

Wimmer und Pfner.

Abdruck.

Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.

Da nach vorliegenden Berichten in mehreren Bezirken die Meinung verbreitet ist, daß mit dem 1. Februar l. Js. die Ausübung der Jagd allenthalben freigegeben und es alsdann Jedermann gestattet sey, dieselbe auszuüben oder das Wild sich zuzueignen, so werden sämtliche Polizeibehörden hiemit beauftragt, zu Wiederlegung dieser durchaus irrigen

Meinung und zur Abwendung der für die Irreges- führten hieraus entstehenden Nachtheile ungesäumt in allen Gemeinden bekannt machen zu lassen, daß:

1) die Jagd mit dem 1. Februar l. Js. nicht freigegeben werde, sondern nur von den bisherigen Besitzern an die Gemeinden und großen Gutbesitzern übergeben, daß

2) die Gemeinden diese Jagdrechte in der Regel durch Verpachtung ausüben, den einzelnen Gemeindegliedern oder deren Angehörigen aber kein Recht hieraus erwachse, die Jagd selbst zu begeben, daß

3) die unberechtigte Ausübung der Jagd oder Zueignung von Wild, Stellen von Schlingen u. dgl. nach dem Gesetze vom 10. November v. J. mit Gefängniß oder hohen Geldstrafen beahndelt werde, daß endlich

4) die Führung von Schießgewehren u. dgl. von Seite Unanständiger wie bisher von einem Lizenzscheine abhängig bleibt und Uebertretungen dieser Anordnung Geld- oder Arreststrafen und die Confiskation der Gewehre u. dgl. nach sich ziehen.

Da ferner durch unvorsichtigen Gebrauch und schlechte Beschaffenheit der Feuergewehre in neuester Zeit viele Tödtungen und bedeutende Körperverletzungen herbeigeführt wurden, so werden die Polizeibehörden beauftragt, die zur Führung von Gewehren Berechtigten zur größtten Vorsicht aufzufordern.

Die Bekanntmachung dieser Entschließung ist actienmäßig zu machen.

München, den 18. Jänner 1849.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

von Zwehl, Präsident.

Dubois, Secr.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Metzger Joseph Reichart zu Mering im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zur Aufnahme der Kaufgebote Termin auf

Dienstag den 27. Februar 1849

Vorm. von 10 — 12 Uhr

im Semmelmayr'schen Brauhause zu Mering angesetzt, was mit dem Besüßen bekannt gegeben wird, daß dem Gerichte unbekannt Steigerungslustige sich am Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. —

Das Anwesen enthält:

Lit. A. Ein gemauertes mit Ziegeln gedecktes einstöckiges Wohnhaus, mit einem darangebauten einstöckigen Nebengebäude, einen gemauerten mit Platten gedeckten Stadel mit einer unter einem Dache befindlichen Stallung und ein einstöckiges mit Platten gedecktes Schlafrhaus zu 0 Tagw. 11 Dezim.

Lit. B. Aecker Pl.-Nr. 3146 u. 3145 zu 1 Tagw. 26 Dezim., zweimädige Wiese Pl.-Nr. 3314 zu 0 Tagw. 94 Dezim.

Lit. C. Aecker Pl.-Nr. 1043, 1462, 2111, 2240, zu 2 Tagw. 95 Dezim.

Lit. D. Aecker Pl.-Nr. 1917, 1920 zu 0 Tagw. 39 Dezim.

Lit. E. Zweimädige Wiese Pl.-Nr. 1138 zu 0 Tagw. 74 Dezim.

Lit. F. Zweimädige Wiese Pl.-Nr. 3497 zu 1 Tagw. 33 Dezim.

Lit. G. Zweimädige Wiese Pl.-Nr. 1137 zu 0 Tagw. 89 Dezim.

Lit. H. Aecker Pl.-Nr. 496, 683 zu 2 Tagw. 73 Dezimalen.

Lit. I. Aecker Pl. Nr. 3111, 3169 zu 1 Tagw. 12 Dezim.

Waldung Pl.-Nr. 4559 zu 1 Tagw. 15 Dezim.

Lit. K. Aecker Pl.-Nr. 672, 673, 674, 675 zu 1 Tagw. 48 Dezimal.

Das Gesamt-Anwesen ist auf 3544 fl. gewerthet. —

Friedberg am 20. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Friedberg.

Gefner.

Bekanntmachung.

Nachdem sich bei dem exekutiven Anwesens-Verkauf des Hausbesizers Jakob Rudbichler zu Wechhausen gezeigt, daß die sich hieraus gebildete Vermögensmasse zu 1700 fl. bei weitem nicht ausreicht, um die bereits eingetragenen Hypothek-Kapitalien zu 2556 fl. — und ihre Zinsen zu decken, so wurde die Einleitung des förmlichen Konkurs- und Prioritäts-Verfahrens beschlossen, und sind deshalb folgende Edikts-Tage festgesetzt

1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen in Verbindung mit Vergleichsversuch

Montag den 26. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr.

2) zur Abgabe der Einreden

Montag den 26. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr.

3) zur Schlußverhandlung mit Replik und Duplik

Donnerstag den 26. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr.

Die gerichtsbekannten wie noch unbekannten Rudbichler'schen Gläubiger sind zum Erscheinen hiebei unter dem Nachschachte vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage Ausschluß der Forderung, oder im Vergleichsfalle Beizählung zur Mehrheit der Anträge der Erschienenen am 2. und 3. Tage aber Ausschluß der Handlung zur Folge hat.

Friedberg am 23. Januar 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Gefner.

Bekanntmachung

eines Pferde = Rennens.

Mit ebrigkeitlicher Bewilligung, giebt der Unterzeichnete am 11. Februar 1849 ein Pferderennen mit folgenden Gewinnsten, als:

I. Preis á 12 fl. nebst Fahnen.

II. „ á 10 fl. „ „

III. „ á 8 fl. „ „

IV. „ á 7 fl. „ „

V. „ á 6 fl. „ „

VI. „ á 5 fl. „ „

VII. „ á 4 fl. „ „

VIII. „ á 3 fl. „ „

IX. „ á 2 fl. „ „

X. „ á 1 fl. „ „

Bemerkt wird, daß die Ersten zwei Gewinnsten, freigegeben werden.

Die Rennbahn betrifft eine halbe Stunde auf einer Bixinal = Straßse. Jeder kann ohne Ausnahme an diesem Pferderennen Theil nehmen.

Öttmaring den 4 Februar 1849.

Joseph Finkl, Läserwirth.

Heu- und Grummet-Verkauf.

50 Zentner Heu und Grummet bester Qualität sind zu verkaufen. Bei wem? erfährt man bei der Redaktion dieses Blattes in Altsch.

Neuestes.

Aus München wird berichtet, daß unsere daselbst versammelten Landstände während ihres dreiwöchentlichen Beisammenseyn keine weitere ständische Arbeiten in Angriff genommen haben als sich untereinander zu orientiren, ob man sich auf die rechte oder linke Seite setzen soll, oder gar in die Mitte (Centrum), und daß man unter den Gewählten einen gefunden hat, dem noch 33 Stunden zur Wahlsfähigkeit fehlten. (Wenn dieser genaue Geschäftsgang beibehalten wird, so finden diese Männer auch noch, wo dem Bürger und Bauer der Stuhb drückt.)

Die deutsche Kaiserfrage macht unsern Diplomaten

viel zuschaffen indem ein Theil die Kaiserkrone auf das Haupt des Königs von Preußen setzen will, wünscht ein anderer, daß dieselbe auf das Haupt eines Habsburger komme. (Vielleicht macht diesem Streite ein auswärtiger Zufall ein Ende.)

In Paris sind am 30 Januar obermals Unruhen ausgebrochen in Folge der Unzufriedenheit der Studenten mit dem von dem Ministerium am 26 Januar vorgelegten Gesetzesentwurf, über die Unterdrückung der Clubs (Versammlungen), welche glücklicherweise von der Nationalgarde und von den übrigen Militärs niedergedrückt wurden. Man will hiebei wahrgenommen haben, als das Ministerium es für nöthig gehalten den Präsidenten der Republik, Louis Napoleon, zu bewegen, daß er sich selber den Truppen zeige, dieser Zeichenblaß erschienen sey, und wohl gar geztittert haben sollte.

Türkische Anekdote.

Naba ging einst zu einem Traumdeuter, und fragte ihn, was es wohl bedeuten möge? er habe in vergangener Nacht von zwei Nüben geträumt. Die Antwort lautete: „Zwei Obreiseigen.“ Um diesen zu entgehen beschloß Naba den ganzen Tag in einer Lehrschule (wo kirchliche Streifragen und religiöse Mysterien abgehandelt werden) zuzubringen. Das türkische Schicksal aber läßt seine Pläne nicht so leicht vereiteln, wie der Erfolg dieser Geschichte lehrt, welcher Nabas Vorsicht zu Schanden machte. Denn dort! In der Lehrschule zankten sich zwei Blinde, und als Nabas sie auseinander bringen wollte, bekam er Obreiseigen von Ihnen, und als Sie ihn noch mehr schlagen wollten, schrie er, es wäre genug, er habe nur zwei Nüben im Traume gesehen.

Im letztverflossenen Kriege der Franzosen mit Preußen mußten die Bürger einer Stadt eine Beleuchtung veranstalten, wobei man bei einem Schuß folgende erleuchtete Schrift an seinem Hause las: Dupschmarschiren, einquartiren, requiriren, fouragiren, Haus und Hof verlieren, nicht raisonniren, sonst arretiren und ins Loch spazieren oder gar fülliren und dennoch illuminiren, das ist doch zum Krepiren!!

Man bemerkte in einer Gesellschaft, wenn die Thurmfabne gegen die Berge hinzieht, so zeigt sie gutes Wetter an. „Ze nun,“ sagte einer aus der Gesellschaft, „laßt sie festnageln, wenn sie auf gutes Wetter deutet.“

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 3. Februar 1849.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erloß.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster	mittlerer	mindester	gefallen.		gestiegen.						
Schäffel.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Waizen	77	77	—	12	47	12	39	12	15	974	4	—	—	—	27
Korn	133	133	—	7	37	7	29	7	15	997	7	—	—	—	12
Gerste	75	75	—	6	27	6	8	5	53	460	46	—	—	—	12
Haber	129	129	—	4	31	4	24	4	11	568	15	—	—	—	14
Summa	414	414	—							3000	12				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Thet.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. dl.
Ohsenfleisch, gemästetes	10 2	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	1	2	Semmelmehl	4 1
Rohfleisch	9 2	1 Kreuzer Semmel	—	6	3	2	Schönmehl	3 1
Rindfleisch	9	1 Halbkreuzer Roggl	—	5	1	1	Nachmehl	2 1
Schweinefleisch	13	1 Kreuzer Roggl	—	10	2	2	Roggenmehl	2 1
Kalbfleisch	9	1 Halbbagen Laib	1	1	2	2	1 Pfd. Roggenbrod	2
Schaffelsch	—	1 Bagen Laib	2	3	1	—		

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Wehl, pr. Vierling.	fl. fr. dl.
Ohsenfleisch, gemästetes	10 2	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	3 1/2	Feines Mundmehl	50
Rohfleisch	9 2	1 Kreuzer Semmel	—	5	3	Semmelmehl	38
Rindfleisch	9	1 Zweikreuzer Roggl	—	16	—	Geringeres Mehl	30
Schweinefleisch	14	1 Viertkreuzer Roggl	—	32	—	Nachmehl	20
Kalbfleisch	9	1 Bagen Laib	1	26	—	Bachmehl	20
Schaffelsch	—	1 Achtkreuzer Laib	3	20	—		

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Wehl-Taxe.					Brod-Taxe.				
Gattung.		Preise.			Gattung.		Gewicht.		
		Mengen.	Vierling.	Maß.			Pfund.	Loth.	Quint.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.					
Feines Mundmehl	3	20	—	50	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	—	—
Semmelmehl	2	32	—	38	1 Kreuzer Semmel	—	6	—	—
Geringeres Mehl	2	—	—	30	1 Zweikreuzer Roggl	—	16	—	—
Nachmehl	1	20	—	20	1 Viertkreuzer Roggl	—	32	—	—
Bachmehl	1	16	—	19	1 Bagen Laib	1	26	1	—
					1 Achtkreuzer Laib	3	20	2	—

Auswärtige Schranken-Preise.

München 3 Febr., Augsburg 31. Jan., Schrobenhausen 1. Febr., Rain 27. Jan., Friedberg 1. Febr.

Ort der Schranne.	Teesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München	—	—	—	12	22	13	8	28	8	7	8	6	57	6	40
Augsburg	—	—	—	12	36	12	28	11	56	8	3	7	39	6	54
Schrobenhausen	—	—	—	12	25	12	21	27	7	23	7	4	6	51	6
Rain	—	—	—	12	30	11	36	11	24	7	12	7	5	7	6
Friedberg	4	32	4	18	4	5	12	58	12	37	12	16	7	45	7